



Anhang 3

Kompetenzregelung

Gültig ab 1. Januar 2026

Beschluss des Stiftungsrates am 9. Dezember 2025

zum Organisationsreglement gültig ab 1. September 2025

Anhang

A 3 Kompetenzregelung

Aufgabe	Stiftungsrat (StiR)	Präsidium des (StiR)	Anlagekommission (AK) und weitere Kommissionen	Geschäftsleitung (GL)	Leiter:innen Geschäftsbereich
Anstellungsbedingungen	Festlegung der Anstellungsbedingungen und der Lohnsumme der Geschäftsstelle (Verwaltungskosten-Budget)	Festlegung der individuellen Anstellungsbedingungen der GL im Rahmen des bewilligten Verwaltungskosten-Budgets		Festlegung der Gehälter der Mitarbeiter:innen (MA) (exkl. GL-Mitglieder) im Rahmen des bewilligten Verwaltungskosten-Budgets	
Qualifikation der Mitarbeiter:innen (MA)		Qualifikation der/des Vorsitzenden der GL	Die Qualifikation der/des Leiter:in Vermögensanlagen in Absprache mit der/dem Vorsitzenden der GL	Der/die Vorsitzende der GL qualifiziert die Geschäftsbereichsleiter:innen und die ihr/ihm unterstellten MA Die Qualifikation der/des Leiter:in Vermögensanlagen in Absprache mit der/des Präsident:in der AK	Die Leiter:innen der Geschäftsbereiche qualifizieren die ihnen unterstellten MA
Erteilen von Aufträgen an Dritte	Aufträge, die CHF 60'000 pro Auftrag und Auftragnehmer:in überschreiten		Aufträge bis CHF 60'000 pro Auftrag und Auftragnehmer:in	Aufträge bis CHF 60'000 pro Auftrag und Auftragnehmer:in	
Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate)			Entscheid über Steuerung der strategischen Anlagebandbreiten und Kauf/Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) hierzu		Die/Der Leiter:in des Geschäftsbereichs Vermögensanlagen (mit Visum eines anderen GL-Mitgliedes oder der/des stv. Leiter:in Vermögensanlagen): Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) im Rahmen der Umsetzung der strategischen Anlagebandbreiten